



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. Dezember 2015

GZ. BMF-310205/0243-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6656/J vom 5. Oktober 2015 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2. sowie 4. bis 21.:

Mit dem Ihnen inzwischen bekannten Schreiben vom 12. Mai 2015, eingelangt im Bundesministerium für Finanzen am 18. Mai 2015, hat Mag. Karl-Heinz Grasser um Unterstützung bei seiner Vorbereitung auf die Befragung im parlamentarischen Untersuchungsausschuss ersucht.

Mit dem Ihnen inzwischen ebenfalls bekannten Schreiben vom 29. Mai 2015 habe ich Mag. Karl-Heinz Grasser den Generalsekretär des Bundesministeriums für Finanzen, SC Hans Georg Kramer, MBA CFP, als Ansprechperson genannt. SC Hans Georg Kramer, MBA CFP, wurde auf Grund der im Mai 2015 geltenden Geschäfts- und Personaleinteilung (GPE) in seiner Funktion als Generalsekretär im Rahmen seiner Aufgabe zur Koordination der Tätigkeit des Ressorts benannt. Eine darüber hinausgehende Beauftragung ist nicht erfolgt.

Zum Zeitpunkt der Befragung von Mag Karl-Heinz Grasser im parlamentarischen Untersuchungsausschuss lagen mir keine Informationen zu ihm übergebenen Unterlagen vor.

Zu 3.:

Nach Auskunft von SC Hans Georg Kramer, MBA CFP, gab es im Vorfeld des Schreibens vom 12. Mai 2015 keine Gespräche zwischen ihm und Mag Karl-Heinz Grasser.

Zu 22. bis 44.:

Die von SC Hans Georg Kramer, MBA CFP, Mag Karl-Heinz Grasser übergebenen Dokumente – die mir zum Zeitpunkt der Befragung von Mag Karl-Heinz Grasser im parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht bekannt waren – wurden inzwischen der Präsidentin des Nationalrates in ihrer Funktion als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses übermittelt. Darüber hinausgehende schriftliche Aufzeichnungen liegen nach Auskunft von SC Hans Georg Kramer, MBA CFP, nicht vor.

Zu 45. bis 48.:

Die Grenzen des gegebenen Rechtsrahmens sowie das Ziel der objektiven Aufklärung durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuss wurden beachtet.

Zu 49. bis 50.:

Nach Auskunft von SC Hans Georg Kramer, MBA CFP, wurden keine Bediensteten zu diesen Gesprächen beigezogen.

Zu 51. bis 54.:

Die nach der Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Personen wurden im Dienstweg damit befasst. Eine detaillierte Zeitaufzeichnung wurde in diesem Zusammenhang nicht geführt.

Zu 55. bis 56.:

Es sind keine weiteren Auskunftspersonen in diesem Zusammenhang an das Bundesministerium für Finanzen herangetreten.

Sofern in Hinkunft weitere Auskunftspersonen mit vergleichbaren Anliegen an das Bundesministerium für Finanzen herantreten, werden wir die Präsidentin des Nationalrates als Vorsitzende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses darüber in Kenntnis setzen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BMF</b> <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2015-12-03T14:15:14+01:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		S9PhCp/Ae0Y9bPQ8oIE0M1ANw4E4RurbUXM2FRRrwxyI+KF8LnI3n2AzyTaFg8ieEHb3Gj65W5Xo4o0PdTlWH3HZECe+5ner3DqNKY1apnBbdyh40xVmO6V7WaW2n0C7TCEiki8Hxig7dENcc3wryojia41ice9ku99DugkaXZqakBjhTOrCxXuEwcCe8iKGE6XwUSUFJHgL7Ou3d0U7NdOd6gRLSM3zVWFSSzdw10m49sRh43rKThcXtGNKU/Pd4OfPbmmG3dpWgB1r5+NaftQZF5aDozhfNOo9K7j18y344NFe/n4+zci69ZSq8uquallt3f4iyeUdLnboSJGkfQ==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.